

L 21 RJ 227/01

Land

Berlin-Brandenburg

Sozialgericht

LSG Berlin-Brandenburg

Sachgebiet

Rentenversicherung

Abteilung

21

1. Instanz

SG Neuruppin (BRB)

Aktenzeichen

S 2 RJ 440/99

Datum

10.10.2001

2. Instanz

LSG Berlin-Brandenburg

Aktenzeichen

L 21 RJ 227/01

Datum

19.01.2006

3. Instanz

Bundessozialgericht

Aktenzeichen

-

Datum

-

Kategorie

Urteil

Die Berufung des Klägers gegen das Urteil des Sozialgerichts Neuruppin vom 10. Oktober 2001 wird zurückgewiesen.

Außergerichtliche Kosten sind auch im Berufungsverfahren nicht zu erstatten.

Die Revision wird nicht zugelassen.

Tatbestand:

Entscheidungsgründe:

Die Beteiligten haben übereinstimmend auf die Mitteilung des Tatbestandes und der Entscheidungsgründe in diesem Urteil sowie auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen dieses Urteil verzichtet ([§ 202](#) Sozialgerichtsgesetz in Verbindung mit [§ 313 a](#) Absätze 1 und 2 Zivilprozessordnung).

Die Entscheidung ist daher nicht anfechtbar.

Rechtskraft

Aus

Login

BRB

Saved

2006-07-19